

Studien zur Reichsstadtgeschichte

Band 10

Herausgegeben vom Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte
und der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung

Das Mühlhäuser Rechtsbuch

Band 10/1: Die Mühlhäuser Handschrift – Text und Erläuterungen

Band 10/2: Studien

Band 10/3: Mühlhausen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts

INHALT

Zum Geleit	9
JOHANNES BRUNS	
Grußwort	11
ANDREAS LESSER	
Vorwort	13
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST, SONJA BREUSTEDT, ALBRECHT CORDES, HELGE WITTMANN	
Einleitung	17
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST	
Kodikologische und paläographische Kurzbeschreibung. Mühlhausen (Thür.), Stadtarchiv, 10/T 8c Nr.1a. Mühlhäuser Rechtsbuch (M) und Ratsnachträge	37
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST	
Zum Verhältnis von M und N.....	43
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST	
FAKSIMILE – Mühlhausen (Thür.), Stadtarchiv, 10/T 8c Nr.1a	59
TRANSKRPTION UND ÜBERSETZUNG MIT KOMMENTAR	161
Erläuterungen zu Transkription und Übersetzung	162
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST	
„Mühlhäuser Rechtsbuch“ (M).....	166
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST, SONJA BREUSTEDT, DOROTHEA HEINIG (†), JÖRN WEINERT	
Stadtrechtliche Nachträge	314
DOROTHEA HEINIG (†), INGRID WÜRTH	
Glossar	326
CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST, SONJA BREUSTEDT	
Quellen- und Literaturverzeichnis	344

INHALT BAND 2

Inhalt 5

SONJA BREUSTEDT und ALBRECHT CORDES Einleitung 9

CHRISTA BERTELSMEIER-KIERST Die Mühlhäuser Handschrift (M):
Datierung, Funktion und Legitimationsanspruch 15

STEFFEN SCHLINKER Die Gerichtsstrukturen im Mühlhäuser Rechtsbuch 33

HENDRIK BAUMBACH Landfriedensrechtliche Bestimmungen im Mühlhäuser Rechtsbuch 53

ANDREAS DEUTSCH Strafrecht und Strafprozess im Mühlhäuser Rechtsbuch 81

ALBRECHT CORDES Erlaubte Selbsthilfe und verbotene Eigenmacht.
Die Verfolgung von Schuldner im Mühlhäuser Rechtsbuch 139

CARSTEN FISCHER Lehen und Vasallität im Mühlhäuser Rechtsbuch 165

STEPHAN DUSIL „echte Not“ als Grund für Säumnis vor Gericht 181

BERND KANNOWSKI Streit vor Gericht und Streit ohne Gericht 185

STEPHAN DUSIL Von *hokicit* und *erbiteil*. Aspekte des Familienrechts
im Mühlhäuser Rechtsbuch 223

ANJA AMEND-TRAUT Die erbrechtlichen Regelungen des Mühlhäuser Rechtsbuchs –
Zugleich ein Beitrag zum Einfluss des Güterrechts auf das Erbrecht
in mittelalterlichen Rechtsquellen 249

SONJA BREUSTEDT Bürgerrecht und Stadtverfassung
im Mühlhäuser Rechtsbuch 287

SONJA BREUSTEDT und ALBRECHT CORDES Das Recht des Mühlhäuser Rechtsbuchs –
Ein Resümee 319

Quellen- und Literaturverzeichnis 329

Register 355

INHALT BAND 3

Inhalt 5

Vorbemerkung 9

Einleitung 10

I. Königspfalz und Stadtentstehung 15

II. Stadtentwicklung in der späten Stauferzeit 28

III. Stadtherrschaft in der späten Stauferzeit 46

 III.1 Die Reichsburg im Stadtraum 46

 III.2 Die Reichsministerialen 48

 Die Reichsministerialität und das Königtum Heinrichs (VII.), S. 54 – Die Reichsministerialen
 als Führungsschicht der Stadt, S. 58

 III.3 Der Burggraf zwischen Königtum und Reichsministerialen 65

 Die Anfänge Graf Ernsts III. von Velseck im Burggrafenamt, S. 66 – Das Burggrafenamt
 im Thronstreit zwischen Otto IV. und Friedrich II., S. 68 – Das Burggrafenamt nach Wieder-
 begründung staufischer Stadtherrschaft 1219, S. 72 – Das Schiedsgericht von 1224, S. 86

 III.4 Der Burggraf zwischen Königtum, Reichsministerialen und Bürgerschaft 91

 Das Schiedsgericht von 1238, S. 94 – Der Burggraf Ernst von 1238, S. 102 – Die Stadtherr-
 schaft in den 1230er Jahren, S. 108

 III.5 Die Reichsministerialen, der Burggraf und die Bürgerschaft im innerstädtischen
 Verfassungswandel 119

 Die Stadtherrschaft im Spiegel der Königsurkunden von 1243/44, S. 120 – Die
 Stadtherrschaft im Spiegel der Beurkundung von 1244, S. 125 – Die Stadtherrschaft im Spiegel
 der Urkunden von 1246 und 1250 für den Deutschen Orden, S. 127 – Die Anfänge
 Graf Heinrichs I. von Gleichenstein im Burggrafenamt, S. 137 – Der Burggraf und die Stadt
 zu Beginn der ludowingischen Sukzessionskrise, S. 145 – Die Stadtherrschaft zu Beginn der
 1250er Jahre – Teil 1, S. 148 – Die Stadtherrschaft zu Beginn der 1250er Jahre – Teil 2, S. 157 –
 Die Stadtherrschaft zu Beginn der 1250er Jahre – Teil 3, S. 169

 III.6 Das Ringen um die Stadtherrschaft nach dem Ende der Staufer 170

 Die Stadt im Zugriff äußerer Herrschaftsträger, S. 175 – Die Stadt im Ringen mit äußeren
 Herrschaftsträgern, S. 181

IV. Ergebnisse – Von der Königsstadt zur Reichsstadt 189

 IV.1 Das Königtum 189

 IV.2 Der Burggraf 200

 IV.3 Die Reichsministerialität und die Bürgerschaft 211

V. Zusammenfassung 240

Schlussbemerkung 245

Anhang 246

Tabellen 246

Quellen- und Literaturverzeichnis 252

Register 271

Zum Geleit

Mit dem vorliegenden dreibändigen Werk zum Mühlhäuser Rechtsbuch wird die Stadt Mühlhausen reich beschenkt. Als Oberbürgermeister ist es mir eine besondere Ehre, der Veröffentlichung einige Worte zum Geleit voranzustellen.

Das Mühlhäuser Rechtsbuch ist als Zeugnis der frühen Stadtgeschichte Mühlhausens von unschätzbarem Wert. Seine Bedeutung reicht als herausragende Quelle der deutschen Rechts-, Sprach- und Stadtgeschichte des Mittelalters weit über Mühlhausen hinaus. Eine von nur zwei überlieferten Handschriften bewahrt das Stadtarchiv Mühlhausen als größten Schatz seines Reichsstädtischen Archivs. Die Erkenntnis, dass diese Mühlhäuser Handschrift älter als die zweite Überlieferung in Nordhausen ist und mithin eine eingehende wissenschaftliche Neubearbeitung verdient, gehört zu den ersten Ergebnissen des seit 2016 vorangetriebenen interdisziplinären Forschungsprojekts zum Mühlhäuser Rechtsbuch. Den gesamten Ertrag jahrelanger wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit legen die beteiligten Fachleute nun in einem umfangreichen Opus vor, das eine Neuedition und Übersetzung der Mühlhäuser Handschrift bietet und das Rechtsbuch umfassend erläutert, analysiert und historisch einordnet.

Die Stadt Mühlhausen ist dankbar für dieses große Werk und für die darin vereinte enorme Forschungsleistung der beteiligten Rechtshistoriker, Sprachwissenschaftler und Stadthistoriker. Wir dürfen stolz darauf sein, dass unser Stadtarchiv das Vorhaben initiiert hat und dafür hoch kompetente Partner gewinnen konnte. Für unsere Stadt mit ihrer reichen Geschichte sind die wissenschaftlichen Aktivitäten und Netzwerke des Stadtarchivs die wichtigste Voraussetzung für den Zugang zur aktuellen Geschichtsforschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Der 2011 gegründete Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte mit seinen jährlich stattfindenden Tagungen schafft dafür eine hervorragende Basis und befördert die Wahrnehmung der Stadt Mühlhausen in der Wissenschaftswelt. So ist auch das Erscheinen der Neuedition des Mühlhäuser Rechtsbuchs in der Schriftenreihe des Arbeitskreises eine besondere Freude.

Die Finanzierung des Forschungs- und Publikationsprojekts zum Mühlhäuser Rechtsbuch ist der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung zu verdanken. Die vorliegenden Bände legen ein eindrucksvolles Zeugnis davon ab, welchen enormen Beitrag

die Stiftung für die stadtgeschichtliche Forschung zu Mühlhausen leistet. Nach Umfang, Konstanz und Ertrag ist ihr Förderengagement in unserer Stadt ohne Beispiel. Die neuen Forschungsergebnisse zum Mühlhäuser Rechtsbuch sind für uns auch eine Bestärkung darin, die Darstellung Mühlhausens als mittelalterliche Reichsstadt weiter zu profilieren. Mit der eigenen reichsstädtischen Geschichte bis 1802 verbinden sich in Mühlhausen nicht allein das prägende historische Stadtbild und das Wirken bedeutender Persönlichkeiten. Vielmehr steht „Reichsstadt“ für die Erfahrung in eigener Geschichte, wie eng Freiheit und Recht, bürgerschaftlicher Gemeinsinn und städtische Identität miteinander verknüpft sind. Das Mühlhäuser Rechtsbuch führt zu den Anfängen dieser besonderen reichsstädtischen Entwicklungsgeschichte Mühlhausens zurück.

Zum frühen Wendepunkt wurde das Jahr 1251: Am Freitag vor Palmsonntag, dem 7. April, wehrten die Bürger einen feindlichen Angriff ab, der heimlich vorbereitet und nach Vorbild des Trojanischen Pferdes ausgeführt worden war. Der erfolgreiche Widerstand der Bürgerschaft markierte nicht nur einen Moment kollektiver Stärke, sondern er ebnete den Weg zu neuen städtischen Freiheitsrechten und Reformen, zu eben jener jahrhundertlangen reichsstädtischen Geschichte, auf die sich Mühlhäuser Stadtidentität stützen kann. In unserer heutigen Markenstrategie greifen wir dieses historische Selbstverständnis mit dem Leitsatz „Frei. Seit 1251.“ auf.

Die neuen Forschungsergebnisse zum Mühlhäuser Rechtsbuch sind nicht allein für die akademische Welt ein großer Gewinn. Der Wissensschatz dieser drei attraktiven Bände bereichert auch unsere Stadtgesellschaft und stärkt das historische Bewusstsein in Mühlhausen in einer Zeit, in der die Identifikation mit der eigenen Stadt und gelebte demokratische Werte wie Freiheit und Recht neu an Bedeutung gewinnen. Das Wissen um die eigene Geschichte schafft Orientierung, Selbstvertrauen und Zusammenhalt – all dies trägt dazu bei, unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten.

Ich wünsche der vorliegenden Edition weite Verbreitung, viele interessierte Leserinnen und Leser – und eben jene Wirkung, die in die Mitte der Stadtgesellschaft reicht.

Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen

Grußwort

Seit über 30 Jahren fördert die Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung als einzige Stiftung mit einem ausschließlich landesgeschichtlichen Schwerpunkt wissenschaftliche Projekte in Thüringen und Mitteldeutschland. Die Stiftung engagiert sich dabei auf vielfältige Weise, etwa mit der Vergabe von Promotions- und Post-doc-Stipendien, der Herausgabe von Publikationen in eigenen Schriftenreihen, der Finanzierung von Tagungen und der Förderung wissenschaftlicher Netzerkennung. Ein besonderes Anliegen ist ihr die geschichtswissenschaftliche Grundlagenforschung mit der Erschließung von Quellenbeständen im Rahmen von Verzeichnungs-, Regesten- und Editionsprojekten. Die langfristigen gesicherten Erträge aus dem in Immobilien angelegten Stiftungskapital ermöglichen der Stiftung, ihren Projektpartnern die notwendige Planungssicherheit zu gewähren und begonnene Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Ein wichtiger kommunaler Partner der Stiftung ist seit vielen Jahren die Stadt Mühlhausen. Mit ihr gemeinsam konnte etwa der Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte mit seinen jährlichen Tagungen und Publikationen zu einem über Deutschland hinaus wirkenden Forschungsforum entwickelt werden. In beispielhafter Weise engagiert sich die Stadt Mühlhausen für die Geschichtsforschung und -vermittlung. Als ihr Ehrenbürger freut es mich, zu erleben, in welchem Maße in Mühlhausen die Stadtgesellschaft insgesamt davon profitiert. Mit den drei Bänden über das Mühlhäuser Rechtsbuch wird nunmehr einer der großen Schätze aus dem Reichsstädtischen Archiv im historischen Rathaus gewürdigt. Die Bürgerschaft wird dies mit Stolz aufnehmen und der Geschichtsforschung wird eine bedeutende Rechtsquelle des 13. Jahrhunderts in einer modernen Ausgabe mit fundierten Erläuterungen neu verfügbar gemacht.

Die Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung hat dieses Projekt von Beginn an gefördert. Ihr Dank gilt Christa Bertelsmeier-Kierst, Sonja Breustedt, Albrecht Cordes und Helge Wittmann sowie allen weiteren Beteiligten für ihre wissenschaftliche Initiative und für ihre beharrliche Ausdauer, ein solches Werk zum Erfolg zu führen. Der Ertrag wird auf lange Frist die Mühlhäuser Stadtgeschichte bereichern und der Fachwissenschaft neue Anregungen für vielfältige

Forschungsfragen zum deutschen Mittelalter bieten. Dem Herausgeberteam und der Stadt Mühlhausen gratuliere ich zu dieser Publikation und ich danke ihnen namens der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung für eine vertrauensvolle, engagierte Partnerschaft, in der sich langfristige Wissenschaftsförderung wie im Falle des Mühlhäuser Rechtsbuchs in Forschungsertrag von Dauer umsetzen lässt.

Dipl.-Kfm. Andreas Lesser
Stifter und Stiftungsrat der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung

Vorwort

Vor einem Jahrzehnt, bei der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins 2016 in Braunschweig, entstand der Plan, das Mühlhäuser „Reichs“-Rechtsbuch aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts neu herauszugeben. Nun war Mühlhausen i. Th. zwar Reichsstadt, aber das ist kein hinreichendes Indiz dafür, dass in der Stadt auch „Reichsrecht“ gegolten hätte – ganz abgesehen von den schwierigen Fragen, was man in dieser Epoche genau unter Reichsrecht verstehen soll und sogar, wie man sich im frühen 13. Jahrhundert eigentlich die „Geltung“ von Recht vorstellen muss. Der Herausgeber der bisher maßgeblichen Edition, der Göttinger Rechtshistoriker HERBERT MEYER (1875–1941), hat sein Werk erstmals 1923 veröffentlicht, aber schon vor dem Ersten Weltkrieg konzipiert. Er hat seine (und jetzt unsere) Quelle nicht nur als „Reichsrechtsbuch“ argumentativ aufgewertet. Er wollte sie auch – in sichtbarem Wettbewerb zum Sachsenspiegel – als das älteste deutschsprachige Rechtsbuch darstellen, kombinierte aus den beiden überlieferten Handschriften Mühlhausen (M, die Leithandschrift dieser Ausgabe) und Nordhausen (N, die MEYER für die ältere hielt) ein fiktives „ideales“ Mühlhäuser Recht und archaisierte zudem die auch so schon schwierig genug verständliche Sprache, um der Quelle den Anstrich höheren Alters zu geben. Seine Übersetzung wirkt heute altväterlich, entsprach aber dem Stil der Zeit. Kurz gesagt: Bei allen Verdiensten – im Lauf der langen und intensiven Arbeit mussten wir immer wieder MEYERS tiefer Quellenkenntnis Anerkennung zollen und kamen gelegentlich sogar nach Umwegen wieder zu seiner Lesart zurück – überzeugen MEYERS aus dem nationalromantisch-germanistischen Geist des 19. Jahrhunderts geschöpften methodischen Ansätze heute nicht mehr. Der Weg zur neuen Ausgabe war allerdings steinig. Eine erste Konferenz zu dem Thema konnte noch vergleichsweise zügig und erfolgreich im Herbst 2018 veranstaltet werden. Eine spätere Konferenz fand pandemiebedingt nur noch online statt, und auch sonst haben die Corona-Pandemie und andere Gründe die Fortschritte verlangsamt. Die in Band 2 dieser Edition, den „Studien“, versammelten Beiträge gehen auf Referate zurück, die auf den beiden Tagungen gehalten worden sind. Auf dem länger gewordenen Weg ist der Germanist PD Dr. Jörn Weinert ausgeschieden, der sich nach der Erstellung eines ersten Entwurfs einer Übersetzung beruflich umorientiert hat. Verloren haben wir die Germanistin Dr. Dorothea Heinig, die für uns

völlig überraschend am 21. Mai 2024 viel zu früh verstorben ist, deren Anteil an der Transkription und der Übersetzung uns aber eine wichtige Hilfe war. Wir werden Dorothea Heinig ein ehrendes Andenken bewahren.

Die vorgelegte Edition besteht aus drei Bänden, für welche die Herausgeber gemäß ihrer Fachdisziplinen die inhaltliche Verantwortung übernommen haben: Christa Bertelsmeier-Kierst für die Kodikologie und Sprache (Band 1), Sonja Breustedt und Albrecht Cordes für das Recht (Band 2) und Helge Wittmann für die Stadtgeschichte (Band 3).

Eine neue Ausgabe ein Jahrhundert nach Meyer war ein Desiderat, um das Mühlhäuser Rechtsbuch aus dessen deutschrechtlicher und lokalpatriotischer Überhöhung zu lösen und den aktuellen Forschungsstand abzubilden. Trotzdem bleibt es dabei, dass das Mühlhäuser Rechtsbuch sowohl sprachlich als auch sachlich nahezu singulär dasteht. Es ermöglicht einen Blick in eine frühe Phase der Stadt(rechts)entwicklung, aus der sonst nur selten Nachrichten überliefert sind und in der sich die Bevölkerung noch nicht zu einer annähernd homogenen Gruppe einer Stadtgemeinde zusammengefunden hatte. Inhaltlich ist besonders bemerkenswert, wieviel stärker der Verfasser den Rechtsstoff im Vergleich zu anderen Stadt- und Landrechten dieser Zeit bereits durchkomponiert und in einen nachvollziehbaren Gedankengang geordnet hat. Dies ist nicht mehr die Kette assoziativ aneinandergereihter Einzelbestimmungen, wie sie etwa im lübischen Recht dieser Zeit begegnet. Dadurch rücken die Person, der Stand und der Bildungshintergrund des unbekannten Autors in den Brennpunkt des Interesses, doch diese Fragen müssen überlieferungsbedingt offenbleiben. Auch andere Probleme wie das richtige Verständnis der Quellentermini *burgeri* oder *frouwe* bzw. *wib* sowie auch die Frage, welche Rolle in der Entstehungszeit des Rechtsbuchs nichtministerialische Stadtbürger in Mühlhausen gespielt haben, sind zwischen den Herausgebern umstritten geblieben. Dies ist nach unserer Überzeugung keine Schwäche, sondern eine Stärke dieses Projekts. Denn es beweist, dass das Mühlhäuser Rechtsbuch auch künftig bei der Beantwortung vieler zentraler mediävistischer Fragen mit Gewinn konsultiert werden kann. Die neue Edition wird den Zugang zu dieser bedeutenden, aber schwierigen stadtgeschichtlichen Quelle hoffentlich ebnen.

Was bleibt, ist die Abstattung unseres herzlichen Danks an alle Beteiligten nach den langen Jahren der Zusammenarbeit. Dieser Dank gilt zuerst den beteiligten Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachdisziplinen, die an den beiden Konferenzen von 2018 und 2022 mitgewirkt haben und in besonderem Maße denjenigen, deren Beiträge die vorliegenden drei Teilbände vereinen. Die Herausgeberinnen und Herausgeber wurden bei der Redaktion von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Frankfurter Lehrstuhl von Albrecht Cordes unterstützt. Christopher Martin hat sich in besonderer Weise eingebracht; ihm ist die grafische Umsetzung der Schaubilder

zu verdanken. Die finale wissenschaftliche Redaktion hat schließlich PD Dr. Ingrid Würth, Referentin der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, übernommen. Ihr gilt ein besonderer Dank dafür, dass sie in enger Zusammenarbeit mit dem Michael Imhof Verlag Petersberg dafür Sorge getragen hat, den Ertrag des Forschungsprojekts in einem ansehnlichen Gesamtwerk zu vereinen. Dem Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte und der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung danken wir für die Aufnahme der Publikation in die Reihe der Studien zur Reichsstadtgeschichte. Das Engagement der Stiftung reichte weit über die Finanzierung der Drucklegung hinaus. Ihre Förderung sicherte das Forschungs- und Publikationsprojekt insgesamt ab. Unser Dank gilt schließlich der Stadt Mühlhausen für ihre wiederholte Gastfreundschaft und die hohe Wertschätzung unseres Forschens zum herausragendsten Quellenzeugnis im Bestand ihres Reichsstädtischen Archivs, dessen Rang weit über Mühlhausen hinausweist.

Frankfurt a. M., Marburg, Mühlhausen i. Th., Pfingsten 2025
Christa Bertelsmeier-Kierst, Sonja Breustedt, Albrecht Cordes, Helge Wittmann